

Flexibilisierung zum Nulltarif

11. AHV-Revision im Zeichen der Konsolidierung

Der Bundesrat verzichtet darauf, 500 Millionen Franken für die Flexibilisierung des Rentenalters einzusetzen. Damit kommt die Landesregierung nach der Vernehmlassung zur 11. AHV-Revision auf einen Entscheid vom letzten August zurück. Gemäss den neuen Vorgaben soll der vorzeitige Altersrücktritt allein aus den 400 Millionen Franken finanziert werden, die sich mit der Erhöhung des Frauenrentenalters einsparen lassen.

rom. Bern, 6. April

Bundesrätin Ruth Dreifuss machte aus ihrem Herzen keine Mördergrube, als sie gestern die Vorgaben präsentierte, die ihr die Landesregierung für die 11. AHV-Revision ins Osternest gelegt hatte. Sie werde zwar auftragsgemäss die Vorlage ans Parlament innerhalb der vom Bundesrat gesetzten Leitplanken ausarbeiten, gleichzeitig aber alles daran setzen, dass die Landesregierung auf den getroffenen Entscheid zurückkomme. Unter der bisherigen Zusage des Bundesrats, die mit der 11. AHV-Revision angepeilte Flexibilisierung des Rentenalters dürfe etwas kosten, habe sie entschieden mehr verstanden als die 400 Millionen, die mit der Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen eingespart würden. «Ja», antwortete die Bundesrätin so knapp wie möglich auf die Frage, ob letztlich die Frauen die Verliererinnen der nächsten AHV-Revision seien.

Ob sie sich vom Bundesrat hereingelegt fühle nach ihrem Einsatz gegen die sogenannte Aufganginitiative, mit der die Erhöhung des Frauenrentenalters rückgängig gemacht werden sollte, wollte ein Medienvertreter wissen. Nicht hereingelegt, sondern stimuliert, den Bundesrat mit soliden Argumenten umzustimmen, lautete hier die Antwort von Ruth Dreifuss, die sichtlich darum bemüht war, das Kollegialitätsprinzip irgendwie zu respektieren und dennoch ihre Überzeugungen nicht einfach über den Haufen zu werfen. Sie versuchte denn auch, den Entscheid des Bundesrats vom vergangenen Mittwoch als Resultat einer etwas hektischen und vom Jugoslawien-Krieg belasteten Sitzung darzustellen. Offenbar erhofft sie sich von einem ruhigeren Klima eher eine Kehrtwende als von der neuen Zusammensetzung des Bundesrats.

Die Grundsatzentscheide zur 11. AHV-Revision sind allerdings vor allem finanzpolitisch und nicht klimatisch bedingt. Wie die Vorsteherin des Departements des Innern einräumte, lehnte der Bundesrat die zusätzlichen 500 Millionen Franken zur Verbilligung des vorzeitigen Altersrücktritts vor allem aus der Sorge um das finanzielle Gleichgewicht von AHV und Bundeskasse ab. Zudem sollen auch Befürchtungen geäussert worden sein, der frühzeitige Rentenbezug könnte allzu attraktiv werden. Dem sozialpolitischen Anliegen von Ruth Dreifuss, die vorzeitige Pensionierung nicht zu einem Privileg Gutverdienender zu machen, will der Bundesrat einerseits mit differenzierten Rentenkürzungen (vgl. Kasten), andererseits mit gezielten Einkommensverbesserungen via Ergänzungsleistungen Rechnung tragen.

Gemäss dem neuen Flexibilisierungsmodell gilt der Grundsatz: Je später eine Rente vorbezogen wird, desto geringer ist der jährliche Kürzungssatz. Gleichzeitig soll die Möglichkeit des Teilvorbezugs erweitert und dadurch ein schrittweiser Ausstieg aus dem Arbeitsleben ermöglicht werden. Maximal sollen drei Jahresrenten vorbezogen werden können. Die Versicherten hätten dabei die Wahl, für drei Jahre die volle Rente vorzubeziehen oder aber während sechs Jahren – ab Alter 59 – die halbe Rente. Auch Kombinationen wären möglich.

Differenzierte Rentenkürzung

(sda) Das neue Modell «Differenzierte Kürzung» zur Flexibilisierung des Rentenalters muss im Detail zwar noch ausgearbeitet werden. Eine zur Diskussion stehende Möglichkeit sieht nachstehende Kürzungssätze vor:

Einkommen:	Kürzungssatz im Vorbezugsjahr:		
	62/63	63/64	64/65
bis 24 120	5,0%	3,5%	2,5%
24 121 bis 36 180	5,2%	3,8%	2,8%
36 181 bis 48 240	5,5%	4,1%	3,1%
48 241 bis 60 300	5,7%	4,4%	3,4%
60 301 bis 72 360	6,0%	4,7%	3,7%
ab 72 361	6,2%	5,0%	4,0%

Ein Beispiel: Für eine versicherte Person, welche mit 62 Jahren in den Ruhestand treten will und ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 80 000 Franken erzielt, würde der Kürzungssatz für die gesamte Rente 15,2% betragen (6,2% für das 62., 5,0% für das 63. und 4,0% für das 64. Altersjahr).

Konsolidierung statt Ausbau

Mit seinen Leitplanken für die 11. AHV-Revision hat der Bundesrat zudem bekräftigt, dass künftige Erhöhungen der Mehrwertsteuer (MWSt) grundsätzlich zur Konsolidierung der Sozialwerke verwendet werden sollen. Für die AHV/IV sollen im Jahr 2003 zusätzlich 1,5 Prozent, voraussichtlich im Jahr 2007 ein weiteres MWSt-Prozent erhoben werden. Dazu kämen allenfalls noch 0,5 MWSt-Prozente für die Mutterschaftsversicherung. Einsparungen von 867 Millionen soll die Vereinheitlichung der Witwen- und Witwerrente bringen, auf die nur Anspruch hat, wer Kinder unter 18 Jahren betreut. Weitere Einsparungen von rund 150 Millionen werden aus der Erstreckung der Rentenanpassungen an die Teuerung von zwei auf drei Jahre erwartet. Zu diesen Einsparungen von rund einer Milliarde kommen jährliche Mehreinnahmen von 550 Millionen Franken durch die Angleichung der Beitragssätze der Selbständigerwerbenden an jene der Arbeitnehmer, die Aufhebung der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende sowie die Aufhebung des Freibetrags für erwerbstätige Personen im Rentenalter. Mehreinnahmen von 50 Millionen Franken erhofft man sich schliesslich von der Wiederaufnahme des Konkursprivilegs für die AHV und weitere Sozialversicherungen.

Konsolidierungskurs auch beim BVG

Den Sparhobel hat der Bundesrat auch bei der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge angesetzt. Auf die ursprünglich geplante Ausweitung des Versicherungsschutzes für Versicherte mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte wird verzichtet. Gegenüber früheren Modellen können die Kosten damit bis zu 600 Millionen auf maximal 380 Millionen Franken gesenkt werden. – Die beiden Botschaften zur 11. AHV-Revision und zur 1. BVG-Revision sollen bis im Sommer 1999 zuhänden des Parlaments verabschiedet werden.